



# Waldbaulinienplan

## Parzelle 5606

**Beschlussfassung EGV**

**03.01.2017**

Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV  
zu Handen der regierungsrätlichen Genehmigung

## Inhalt

	Planungsbericht	3
1	Ausgangslage	3
2	Grundlagen	4
3	Bau- und Strassenlinienplan Untere Wanne	4
3.1	Zonenplanung Siedlung	4
3.1.1	Aktuell geltender Zonenplan Siedlung	4
3.1.2	Noch nicht rechtskräftiger Zonenplan Siedlung	5
3.2	Bestehende Bau- und Strassenlinien	6
3.3	Strassennetzplan	6
3.4	Telefonat mit dem Kreisforstingenieur, Amt für Wald	7
3.5	Planungsziel	7
3.6	Neue Waldbaulinie	8
4	Planungsablauf	8
5	Mitwirkungsverfahren	9
6	Kantonale Vorprüfung	9
7	Beschluss- und Genehmigungsverfahren	9

Version	erstellt	Datum	Inhalt / Anpassungen
1.0	sd	21.11.2016	Entwurf
2.0	sd	22.12.2016	Ergänzungen / Anpassung

## Planungsbericht

### 1 Ausgangslage

Im Jahr 2000 wurde mit einem Waldfeststellungsverfahren und der Genehmigung der Waldgrenzenkarte Nr. 34 von 35 das Waldstück auf den Parzellen Nr. 2290, 2288 (mit Baurecht 4058), 4407 und 2287 als Wald festgelegt.

Dieses Waldstück wirkt mit einem gesetzlichen Mindestabstand von 20 Meter auf das umliegende Gebiet und verhindert somit teilweise eine sinnvolle Bebauung.

Im konkreten betrifft dies im vorliegenden Fall insbesondere die Parzelle 5606. Eigentümerin dieser Parzelle ist die Hirslanden Klinik Birshof, welche die darauf befindenden Gebäude durch einen Erweiterungsbau, welcher ans Hauptgebäude der Nachbarparzelle angrenzen soll, ersetzen möchte.

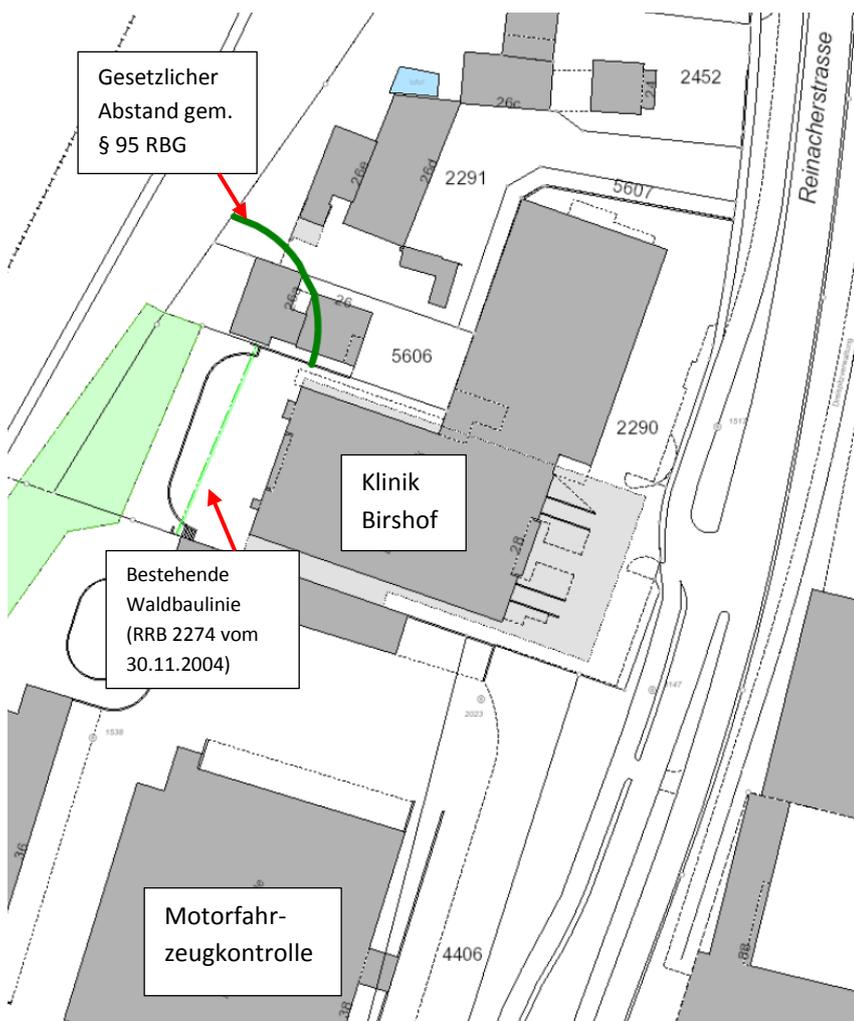


Abb. 1: Übersicht aktuelle Situation

## 2 Grundlagen

- Waldgrenzenkarte Nr. 34 von 35 (10 WGK 3/0, 19.10.2000)
- Waldbaulinienplan 43/BSP/34/0 vom 30.11.2004
- Zonenverschriften Siedlung (Plan 43/ZP/01/00 inkl. Mutationen, Reglement 43/ZR/01/00 inkl. Mutationen, 21.03.1967)
- Zonenvorschriften Siedlung geplant (Revision Nutzungsplanung in Bearbeitung)
- Strassennetzplan (Teil West 43/SP/01/00, 23.09.1980; Reglement 43/SR/01/00, 25.09.2007)
- Daten der amtlichen Vermessung
- Telefonat mit dem zuständigen Kreisförster Luzius Fischer (15.11.2016)

## 3 Bau- und Strassenlinienplan Untere Wanne

### 3.1 Zonenplanung Siedlung

#### 3.1.1 Aktuell geltender Zonenplan Siedlung

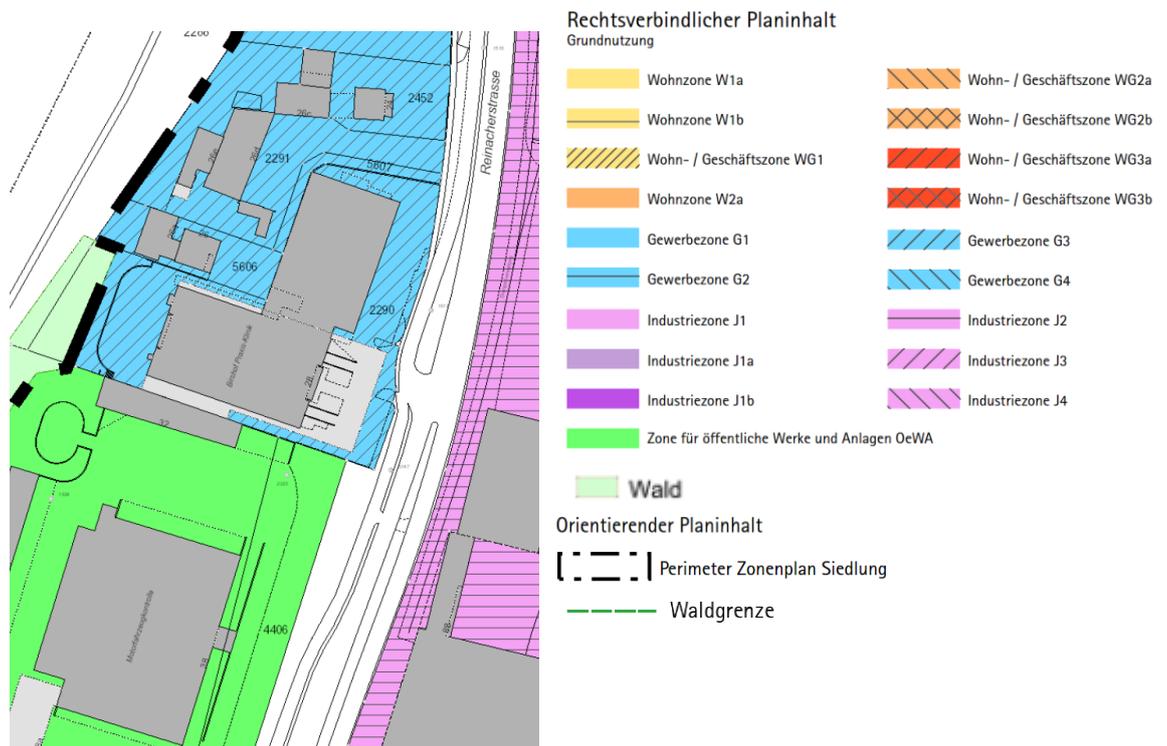


Abb. 2: Ausschnitt aktuell geltender Zonenplan Siedlung und Legende

Die beiden Parzellen Nr. 2290 und Nr. 5606 liegen in einer Gewerbezone G3 und bilden gleichzeitig die Grenze des Siedlungsgebietes. Die Parzelle 2288 ist der Zone für öffentliche Werke und Anlagen (OeWA) zugeordnet.

Waldbaulinienplan Parzelle 5606

3.1.2 Noch nicht rechtskräftiger Zonenplan Siedlung

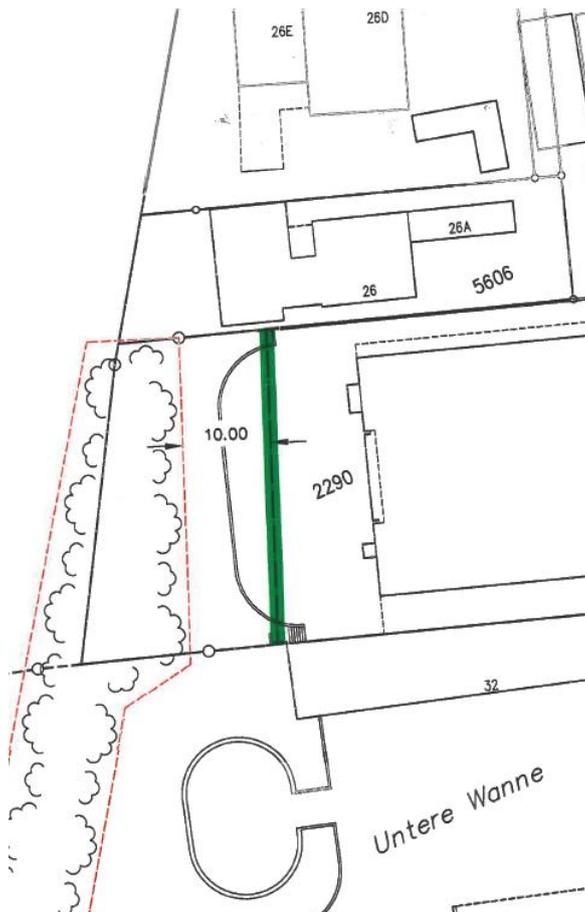


Abb. 3: Ausschnitt aus dem noch nicht rechtskräftigen Zonenplan Siedlung und Legende

Nach neuem Zonenplan Siedlung werden die beiden Parzellen 2290 und 5606 neu auch einer Zone für öffentliche Werke und Anlagen zugeordnet sein und nicht mehr der Gewerbezone G3.

### 3.2 Bestehende Bau- und Strassenlinien

Im Gebiet um das betroffene Waldgebiet ist eine Waldbaulinie auf der Parzelle 2290 vorhanden. Die Reduktion des Abstandes zum Wald auf 10 Meter wurde mit Beschluss Nr. 2274 vom 30. November 2004 rechtskräftig. Auf den benachbarten Parzellen gelten die gesetzlichen Abstände gemäss § 95 RBG.



#### Legende

##### Verbindlicher Planinhalt

 Bestehende Waldbaulinie (RRB 2274 vom 30.11.2004)

##### Orientierender Planinhalt

 Rechtskräftige statische Waldgrenze gemäss Erlass VSD vom 19.10.2000  


Abb. 4: Ausschnitt des Waldbaulinienplans 43 / BSP / 34/0 vom 30. November 2004 und Legende

### 3.3 Strassennetzplan

Die Parzelle 2290 liegt an der Reinacherstrasse, welche der Kategorie Kantonsstrasse zugeordnet ist. Die Parzelle 5606 ist über die Wegparzelle 5607 an die Reinacherstrasse angebunden. Diese Parzelle gehört hälftig der Klinik Birshof und der Eigentümerin der Nachbarsparzelle 2291.

Demnach sind beide Grundstücke der Klinik verkehrstechnisch erschlossen.

### 3.4 Telefonat mit dem Kreisforstingenieur, Amt für Wald

Am 15. November 2016 hat ein Telefonat mit dem zuständigen kantonalen Kreisforstingenieur Herr Luzius Fischer stattgefunden.

Gemäss Aussage von Herr Fischer geht vom Waldstück bis zu einer Nähe von 10 Metern zum Wald keine Gefahr aus. Dadurch stellt eine Reduktion des Waldabstandes auf 10 Metern kein Problem dar. Da die beiden Gebäude auf der Parzelle 5606 abgerissen werden sollen, muss auf diese keine Rücksicht genommen werden.

### 3.5 Planungsziel

Die Hirslanden Klinik Birshof ist eine wichtige Institution für Münchenstein, welche auch weiterhin an diesem Standort festhalten möchte. Deshalb möchten sie den Standort auch erweitern, indem sie das Hauptgebäude durch einen Erweiterungsbau ergänzen, der eine Ausweitung des Klinikbetriebes erlauben und gleichzeitig die logistischen und innerbetrieblichen Abläufe verbessern. Daraus leitet sich ein grosses öffentliches Interesse ab, welches die Reduktion der Waldbaulinie rechtfertigt.

Auf der Parzelle 2290 wurde bereits im 2004 eine Mutation der Waldbaulinie vorgenommen; somit ist die aktuelle Mutation eine logische Fortführung dieser Waldbaulinie. So wird die neue Waldbaulinie auf der Parzelle 5606 in der südwestlichen Ecke durchlaufen und an der Parzellengrenze enden, weil dort auch die Bauzone endet. Angrenzend befindet sich eine Grünzone.

### 3.6 Neue Waldbaulinie



Abb. 5: Neue Situation und Legende

Zukünftig wird die Waldbaulinie auf der Parzelle 5606 einen Abstand von 10 Metern zum Wald aufweisen und somit eine sinnvolle Bebauung zulassen. Somit ist diese reduzierte Waldbaulinie auch eine logische Fortsetzung der bereits existierenden Waldbaulinie auf der Nachbarsparzelle 2290.

## 4 Planungsablauf

Phase 1:	Organisation und Grundlagenbeschaffung	<i>erfolgt</i>
Phase 2:	Analyse und Telefonat mit kantonalem Kreisforstingenieur	15.11.2016
Phase 2:	Planentwürfe	<i>aktuell</i>
	Erstellung des Planungsberichtes	<i>aktuell</i>
Phase 3:	Gemeinderatsbeschluss: Freigabe Mitwirkung und Vorprüfung	29.11.2016
Phase 4:	Mitwirkungsverfahren	01.12.2016 – 23.12.2016
Phase 4:	Kantonale Vorprüfung	bis 01.12.2016
Phase 5:	Gemeinderatsbeschluss: Freigabe Beschlussfassung EGV	10.01.2017
Phase 6:	Beschluss Gemeindeversammlung	21.03.2017
Phase 7:	Planaufgabe	xxxx
Phase 8:	Verständigung mit Einsprechern	xxxx
Phase 9:	Gemeinderatsbeschluss: Genehmigungsantrag Kanton	xxxx
Phase 10:	Genehmigung durch Kanton	

## 5 Mitwirkungsverfahren

Die Gemeinden sind, gestützt auf die Rahmengesetzgebung zur Raumplanung von Bund (Art. 4 RPG) und Kanton (§7 RBG BL), dazu verpflichtet, ihre Planungsentwürfe zur Nutzungsplanung sowie auch entsprechende Mutationen öffentlich bekannt zu machen. Die Bevölkerung kann im Rahmen dieses Verfahrens zu den Entwürfen Stellung nehmen, Einwendungen erheben und Vorschläge einreichen. Das Mitwirkungsverfahren dient dazu, bereits in einer frühen Planungsphase allfällige Problempunkte zu eruieren bzw. zu erkennen. Damit können berechtigte Anliegen ohne die Notwendigkeit der Ergreifung von Rechtsmitteln bereits in der Entwurfsphase der Planung behandelt werden. Dabei schätzt die Gemeinde Münchenstein einen offenen und direkten Dialog mit ihrer Einwohnerschaft.

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren für den „Waldbaulinienplan Parzelle 5606“ wurde vom **1. Dezember 2016 bis zum 23. Dezember 2016** durchgeführt. Die Einladung erfolgte ordnungsgemäss im Wochenblatt Nr. 48 vom 1. Dezember 2016 sowie gleichentags im kantonalen Amtsblatt Nr. 48. Während der Mitwirkungsfrist sind bei der Gemeinde Münchenstein keine Mitwirkungseingaben zum „Waldbaulinienplan Parzelle 5606“ eingegangen.

## 6 Kantonale Vorprüfung

Die Unterlagen zum „Waldbaulinienplan Parzelle 5606“ wurden am 24. November 2016 zur kantonalen Vorprüfung an den zuständigen Ortsplaner, Herr Georg Stebler, eingereicht. Mit seinem Schreiben vom 1. Dezember 2016 teilte er uns mit, dass gegen den „Waldbaulinienplan Parzelle 5606“ keine Einwände bestehen.

Es wurde allerdings vorgeschlagen, den Waldbaulinienplan auf das ganze Waldstück auszudehnen. Die Gemeinde ist jedoch der Ansicht, dass dies aus zwei Gründen nicht geschehen soll.

Einerseits werden nach Genehmigung der Gesamtrevision der Zonenvorschriften Siedlung inkl. des Strassennetzplanes sämtliche Bau- und Strassenlinienpläne der Gemeinde überprüft und bereinigt. Somit kann im Rahmen dieses Projektes der Rest der Waldbaulinien um dieses Waldstück überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Andererseits hat die Klinik Birshof den Antrag auf Reduktion aufgrund des Erweiterungsvorhabens gestellt. Damit dieser Erweiterungsbau bald realisiert werden kann, ist ein rasches Planungsverfahren wünschenswert. Würde eine ganzheitliche Betrachtung und Behandlung des Waldstückes durchgeführt, so wäre dies zeitaufwändiger und würde deshalb zu Verzögerungen führen.

Da der Waldbaulinienplan nicht ergänzt wird, wird der Bitte von Herrn Stebler betreffend der Umbenennung des Waldbaulinienplans stattgegeben. Der neue Titel lautet somit „Waldbaulinienplan Parzelle 5606“.

## 7 Beschluss- und Genehmigungsverfahren

Zurzeit pendent.

Münchenstein, den

Giorgio Lüthi

Der Gemeindepräsident

Stefan Friedli

Der Geschäftsführer